

# Alkoholkonsum



# Jugendarbeit

**Eine Handlungsempfehlung der  <sup>1</sup> für Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendräume und der Aufsuchenden Jugendarbeit. Erstellt in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Fachkräften und ehrenamtlichen Jugendraumleitungen der offenen / aufsuchenden Jugendarbeit im Enzkreis und dem Jugendamt Enzkreis.**

---

<sup>1</sup> Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendzentrumsinitiativen e. V. ist der Zusammenschluss von Haupt- und Ehrenamtlichen in der offenen Jugendarbeit und den örtlichen Jugendreferate im Enzkreis. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung, Vernetzung und Repräsentation der offenen / aufsuchenden Jugendarbeit im Enzkreis.

## **Inhalt:**

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Präventive Wirkung der Jugendarbeit</b>	<b>5</b>
<b>Empfehlungen</b>	
<b>1. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit</b>	<b>6</b>
<b>1.1 Einrichtungen ohne Alkoholausschank</b>	<b>6</b>
<b>1.2 Einrichtungen mit Alkoholausschank</b>	<b>7</b>
<b>2. Angetrunkene Jugendliche in / außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>8</b>
<b>3. Aufsuchende Jugendarbeit</b>	<b>9</b>
<b>Nachgedanken</b>	<b>10</b>

## **Anmerkung:**

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Handlungsempfehlung bei der Bezeichnung von Berufs- und Personengruppen die männliche Form verwendet.

## **Einleitung:**

Alkohol ist gesellschaftlich als Genussmittel akzeptiert. Das Bier ist für viele Bestandteil des gemütlichen Zusammensitzens, der Cocktail das Symbol für Urlaub, der Glühwein erinnert uns an Weihnachten und der Sektempfang bei besonderen Anlässen gehört zum „guten Ton“.

Dabei spielt Alkohol verschiedene Rollen:

- Ritual (z. B. das Sekt-Trinken bei Neujahr, Geburtstag, Vertragsabschluss usw.)
- Hemmschwelle senken (z. B. „locker werden“ für zwanglose Kommunikation)
- Kommunikation starten (z. B. Einladung zu einem Getränk)
- Ablenkung / Festhalten (z. B. mit einem Glas in der Hand steht man nicht nur rum)

Jugendliche erkennen sehr wohl diesen Stand von Alkohol in der Gesellschaft. Sie erproben den Alkoholkonsum im Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen. Dabei spielen neben den oben genannten für sie noch weitere Faktoren eine Rolle:

- Symbol, dass man sich vom Kind-Sein verabschiedet und erwachsen wird.
- Symbol für eine Rebellion gegen die Regel des Alkoholverbots.
- Symbol des Feierns, der guten Laune.

Manche Jugendliche entschließen sich, gar keinen Alkohol zu trinken. Andere erproben vorsichtig einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und schauen vielleicht mal versehentlich „zu tief ins Glas.“ Es gibt aber auch Jugendliche, die tatsächlich Alkoholmissbrauch betreiben: Für sie geht es um weit mehr als „nur“ ein Austesten und über die Stränge schlagen – nämlich darum, sich absichtlich auf schnellstem Wege in einen Rauschzustand zu trinken, in dem sie sich und vielleicht auch andere gefährden.

## Verschiedene Studien belegen:

- Das Einstiegsalter für Alkoholkonsum liegt häufig bei 12 Jahren.<sup>1</sup>
- Jeder dritte 10- bis 18-Jährige, betrinkt sich, nach eigenen Angaben, dreimal im Monat oder öfter.<sup>1</sup>
- Jeder fünfte Jugendliche betrinkt sich einmal monatlich mit fünf oder mehr alkoholischen Getränken hintereinander und gefährdet so seine Gesundheit.<sup>2</sup>
- Dazu kommt, dass die alkoholbedingten Krankenhausaufenthalte von Kindern und Jugendlichen zwischen 2000 – 2007 von 9.500 auf 23.165 gestiegen sind, was einer Steigerung von 140 % entspricht.<sup>2</sup>

Der Umgang von Jugendlichen mit Alkohol ist für die offene Jugendarbeit im Enzkreis nicht erst seit den letzten Jahren ein Thema. Doch auch hier kann bei gefährdeten Jugendlichen beobachtet werden, dass das Einstiegsalter kontinuierlich sinkt und die konsumierten Getränke immer hochprozentiger werden.

Trotz eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol in den Jugendräumen kann es vorkommen, dass Jugendliche bereits angetrunken ins Jugendhaus kommen oder dort Alkohol im Übermaß konsumieren wollen.

Die AGJZI hat in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Fachkräften und den ehrenamtlich tätigen Erwachsenen der offenen Jugendarbeit im Enzkreis diese Handlungsempfehlung erarbeitet. Sie soll eine Hilfestellung im Umgang mit Alkohol in der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit bieten:

- Als Empfehlung für Kolleginnen und Kollegen, wie der Ausschank im Jugendhaus geregelt und wie mit alkoholisierten Jugendlichen umgegangen werden kann.
- Als gemeinsamer Nenner im Enzkreis für den Umgang mit Alkohol im Jugendhaus, im Jugendraum und in der aufsuchenden Jugendarbeit.
- Als Zeichen, dass Jugendarbeit die Realität des missbräuchlichen Alkoholkonsums von Jugendlichen erkennt und dies zu ihrem Thema macht.

---

<sup>1</sup> Studie der Leuphana Universität Lüneburg im Auftrag der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK) 2010

<sup>2</sup> „Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2008“  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

## **Präventive Wirkung der Jugendarbeit**

Viele Jugendliche entdecken im Laufe ihrer Jugendphase das Interesse am Alkohol. Offene Jugendarbeit hat in ihrem direkten Bezug zu Kindern und Jugendlichen die Chance, dieser Entwicklung rechtzeitig durch die Förderung der Persönlichkeit zu begegnen. Sie kann durch Angebote, ein aktives Feedback und Informationsvermittlung die Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen stärken und sie bei der Reflektion des eigenen Konsums unterstützen; dabei geht es z.B. um:

- Freizeitgestaltung ohne Alkohol.
- Einen Verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.
- Formen der Alkoholabhängigkeit.
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsbildung.
- Stärkung des Selbstbewusstseins, den eigenen Standpunkt gegen (übermäßigen) Alkoholkonsum auch bei Gruppendruck zu vertreten.
- Den Umgang mit Freunden, die Alkohol konsumieren.

Neben verschiedenen Angeboten, bei denen das Thema Alkohol eine Rolle spielen kann, stellt sich auch innerhalb einer Einrichtung oder in der aufsuchenden Jugendarbeit die Frage, wie die Fachkräfte oder das ehrenamtliche Leitungsteam das Thema Alkohol in der Konzeption verankern sollten und was zu tun ist, wenn angetrunkenen Jugendlichen im Jugendhaus oder auf der Straße angetroffen werden.

## **1. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit**

Im Enzkreis gibt es verschiedene Formen der offenen Jugendarbeit:

- Einrichtungen mit hauptamtlicher Fachkraft.
- Einrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung mit Beratung / Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft.
- Einrichtungen in ehrenamtlicher Selbstverwaltung ohne Beratung / Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft.

### **1.1 Einrichtungen ohne Alkoholausschank**

Ein Ansatz von Trägern von Einrichtungen kann die „absolut alkoholfreie Zone“ sein: Der Jugendraum bietet hierbei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen geschützten, alkoholfreien Raum.

Empfehlung:

- Sichtbares Aufhängen des Jugendschutzgesetzes.
- Trotz des Alkoholverbots das Thema Alkohol nicht tabuisieren.
- Bei Nachfragen zum Alkoholverkauf nicht nur auf die Hausordnung verweisen, sondern eine Begründung der Entscheidung für die „alkfreie Zone“ geben.
- Die Träger und Leitung der Einrichtung sollten bereit sein, ihre Konzeption zu überprüfen und bei Beibehaltung des Alkoholverbots auch jeweils eine für die Besucher nachvollziehbare Begründung öffentlich zu machen und ihnen gegenüber zu vertreten.
- Das Thema in so einem Fall als Chance aufgreifen, weitere Gespräche führen oder Veranstaltungen zusammen mit den Fachstellen im Enzkreis organisieren.
- Aufsicht über den Außenbereich der Einrichtung führen.
- Nicht wegschauen, wenn im Umfeld des Jugendraums Alkoholmissbrauch stattfindet.

## 1.2 Einrichtungen mit Alkoholausschank

Ein anderer Ansatz von Trägern ist das Zulassen von Alkohol in Anlehnung an die Bestimmung des § 9 Abs. 1 JuSchG<sup>1</sup>, also Bier, Wein, Sekt und Mischgetränke daraus (Radler, Schorle, ...). Der Jugendraum als geschützter Rahmen gibt die Möglichkeit zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Die kontrollierte Ausgabe durch den Thekendienst erlaubt Einsicht in das Trinkverhalten der Einzelnen, die bei erhöhtem Konsum darauf angesprochen werden können.

Empfehlung:

- Sichtbares Aufhängen des Jugendschutzgesetzes.
- Für alkoholfreie Getränke sollte ein attraktives Angebot bestehen; alkoholfreie Getränke werden deutlich günstiger als alkoholische Getränke angeboten (am Literpreis orientieren).
- Es werden Bier, Wein, Sekt und Mischgetränke, jedoch keine hochprozentigen Alkoholika in der Einrichtung angeboten, auch nicht an Personen über 18 Jahre.
- Der Zeitpunkt des Alkoholausschanks richtet sich nach dem Alter der Zielgruppe (Beispiel: Wenn vor 18 Uhr die meisten Besucher unter 16 Jahren sind, gibt es alkoholische Getränke erst ab 18 Uhr).
- Alkohol immer wieder zum Thema machen (Workshops, Veranstaltungen mit Beratungsstellen, Vorträge usw.).
- Das Thekenpersonal zum Jugendschutz schulen (zu den Bestimmungen, aber auch zum Schutzgedanken des Gesetzes).
- Thekenpersonal im Umgang mit den Besuchern schulen (Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung beim Einhalten des Jugendschutzgesetzes).
- Personen ansprechen, wenn Alkoholmissbrauch festgestellt wird; ggf. Rücksprache mit dem Jugendamt / den Fachstellen.
- Erhöhte Aufsicht im Thekenbereich.
- Ansprechpartner für das Thekenpersonal bei Problemen benennen.
- Aufsicht über den Außenbereich der Einrichtung (Räumlichkeiten und zugehöriges Grundstück).
- Nicht wegschauen, wenn im Umfeld des Jugendraums Alkoholmissbrauch stattfindet.

---

<sup>1</sup> § 9 Abs. 1 JuSchG (Alkoholische Getränke): In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen  
1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, 2. andere Alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

## **2. Angetrunkene Jugendliche in / außerhalb von Einrichtungen**

Trotz aller Vorkehrungen und Regelungen kann es vorkommen, dass Jugendliche ihren Alkohol selbst mitbringen und heimlich konsumieren oder außerhalb der Einrichtung unbeobachtet Alkohol trinken.

Empfehlung:

- Verankerung eines Zutrittsverbots für alkoholisierte Jugendliche in der Hausordnung.
- Einschätzen, ob das Verhalten des Besuchers der Jugendhaus-Hausordnung widerspricht.
- Einschätzen, ob der Besucher den Ablauf des offenen Betriebs oder andere Besucher gefährden könnte.
- Einschätzen, ob der Besucher bei Abweisung evtl. sich selbst oder andere gefährden könnte.
  - In diesem Fall den Besucher überzeugen, dass er bleibt, bis man die Eltern benachrichtigt hat und diese ihn abholen können. Falls dies nicht möglich ist, die Polizei benachrichtigen, in welche Richtung der Besucher gegangen ist. Am besten jemanden mit dem Jugendlichen mitschicken, der die Polizei telefonisch informiert, wo der Angetrunkene sich aufhält.
- Falls der Besucher so betrunken ist, dass ärztliche Hilfe notwendig scheint, den ärztlichen Notdienst kontaktieren.
  - In diesem Fall den Besucher überzeugen, dass er im Jugendraum bleibt. Falls dies nicht möglich ist, sollte man den Notdienst benachrichtigen, in welche Richtung der Besucher gegangen ist. Am besten jemanden mit dem Jugendlichen mitschicken, der den Notdienst informiert, wo der Betrunkene sich aufhält.



### 3. Aufsuchende Jugendarbeit

Neben den Einrichtungen der Jugendarbeit bietet der öffentliche Raum Jugendcliquen die Möglichkeit eines Treffpunktes (z. B. Bushaltestelle, Bolzplatz). Die Fachkräfte der Jugendarbeit besuchen die Jugendgruppen an ihren Treffpunkten. Der Schwerpunkt liegt u. a. im Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den einzelnen Jugendlichen und den Jugendgruppen.

Besonderen Feingefühls bedarf es bei der Kontaktaufnahme mit bereits alkoholisierten Jugendgruppen. Hier muss genau eingeschätzt werden, ob und wie ein Zugang zur Gruppe sinnvoll und überhaupt möglich ist.

Empfehlung:

- Einschätzen, ob die Gruppe für ein Gespräch bereit ist bzw. ob eine Ansprache der Gruppe eine eigene Gefährdung darstellen könnte.
- Einschätzen, ob die Gruppe eine Thematisierung von Alkoholgebrauch / Alkoholmissbrauch benötigt und ob diese möglich ist oder besser „vertagt“ werden sollte. In diesem Fall sich lediglich vorstellen, Kontaktdaten austauschen, Treffen vereinbaren und bei einem der nächsten Treffen die Beobachtung ansprechen.
- Bei Gruppen, bei denen Alkoholmissbrauch stattfindet: Einfühlsames Gespräch ohne „erhobenen Zeigefinger“, z. B. Meinungen zum Thema abfragen.
- Bei Gruppen, bei denen kein Alkoholmissbrauch stattfindet: Evtl. ein Gespräch über den Alkoholgebrauch führen und die Haltung der Gruppe gegen Alkoholmissbrauch stärken.
- Evtl. Angebot an die Gruppen machen, gemeinsam eine Aktion / Themenabend usw. zum Thema zu veranstalten.
- Bei Jugendgruppen, die nicht angesprochen werden können, sollte eine Einschätzung erfolgen, ob die Jugendlichen sich oder andere bereits gefährden; ggf. Polizei und/oder Rettungsdienst informieren.

## **Nachgedanken**

Als Teil der Jugendarbeit soll die offene Jugendarbeit Angebote schaffen, die an den Interessen von Jugendlichen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und von ihnen mitgestaltet werden. Hierbei sollen Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und Mitbestimmung gefördert und zu sozialem Engagement angeregt werden. Offene Jugendarbeit übernimmt damit nicht den Auftrag eines „Aufpassers“, indem sie die Einhaltung von Jugendschutz-Richtlinien kontrolliert und durchsetzt, sondern unterstützt Jugendliche im Prozess zur Persönlichkeitsbildung und damit auch zum Prozess zur Bildung der eigenen Haltung gegenüber Alkohol.

In Anbetracht dieses Auftrags kann das Thema „Alkoholmissbrauch“ nicht zentrales Thema von offener Jugendarbeit sein, sondern nur ein Teilbereich, der im Rahmen von gemeinsam organisierten Projekten, Freizeitgestaltung oder bei verschiedenen Aktionen mit aufgenommen werden kann. Dies bedeutet nicht, dass Präventionsangebote, Elternabende, Vorträge usw. nicht durchgeführt werden können, sondern dass das Thema Alkohol nicht alleiniges Thema von Jugendarbeit werden darf ... denn neben allen uns Sorge bereitenden „Koma saufenden“ Jugendlichen sollten wir unsere „unauffälligen Jugendlichen“ nicht vergessen, die ebenfalls offene Angebote außerhalb von Schule und Verein suchen; und deren Förderung uns ebenfalls wichtig ist.



**ArbeitsGemeinschaft der JugendzentrumsInitiativen im Enzkreis e. V.**  
(Der Dachverband der offenen Jugendarbeit im Enzkreis)

**Was wir machen ...**

Als Dachverband der Jugendhäuser, Jugendzentren, Jugendräume, Jugendinitiativen und Kommunalen Jugendpflegen im Enzkreis stehen bei uns

- Interessenvertretung
- Förderung
- Vernetzung

der offenen Jugendarbeit im Enzkreis im Vordergrund

**Wir sind ...**

- Ansprechpartner für der Jugendhäuser, Jugendzentren, Jugendhäuser und Jugendinitiativen und Kommunalen Jugendreferate im Enzkreis
- Interessenvertretung der offenen Jugendarbeit im Enzkreis
- Interessenvertretung auf Kreisebene (Jugendring Enzkreis e. V.)
- Interessenvertretung auf Landesebene (Arbeitsgemeinschaft der Jugend- und Freizeitstätten in Baden-Württemberg e. V.)

**Wir geben Unterstützung durch ...**

- Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen
- Informationsveranstaltungen, Seminare usw.)
- Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln

**Wir wollen die Vernetzung der Jugendarbeit im Enzkreis verstärken ...**

- Austausch von Haupt- und Ehrenamt der offenen Jugendarbeit
- Veranstaltungen in Kooperation mit Institutionen und Trägern der Jugendarbeit im Enzkreis
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Enzkreis

**Meilensteine ...**

1977	Gründung als loser Zusammenschluss (Zuschüsse, Info-Austausch)
seit 1980	Mitglied im Kreisjugendring
1983	Gründung als eingetragener und gemeinnütziger Verein
1986	Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
bis 2009	Vereinsleitung und Aktivitäten durch ehrenamtlicher Vorstandschaft
2009	Erstmals auch hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit im Vorstand

## **Eine Handreichung des AGJZI e.V. in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Fachkräften und ehrenamtlichen Jugendraumleitungen der kommunalen Jugendarbeit im Enzkreis.**

Ausarbeitung:

- Jugendhaus Friolzheim
- Jugendpflege Illingen
- Jugendpflege Ispringen
- Offene Kinder- und Jugendarbeit Keltern
- Jugendpflege Niefern
- Jugendpflege Maulbronn
- Jugendhaus Mühlacker
- Jugendraum Little Aize (Ötisheim)
- Jugendcafe Remchingen
- Mobile Jugendpflege Straubenhardt
- Jugendraum Pfinzweiler (Straubenhardt)
- Jugendraum Neubärental (Wurmberg)
- Jugendamt Enzkreis

Verabschiedet in der Mitgliederversammlung am 10.12.2010



**Arbeitsgemeinschaft der Jugendzentrumsinitiativen Enzkreis e. V.**

**Stefan Birr**  
**GHWS Dietlingen**  
**Im Speiterling 10**  
**75210 Keltern**

1. Vorsitzende AGJZI e. V.  
Offene Kinder- und Jugendarbeit Keltern  
**Tel. 07236 9354-20**  
**eMail: okujak@keltern.de**



**Jugendamt Enzkreis**  
**Guido Seitz**  
Zähringeralle 3  
75177 Pforzheim  
07231 308-9385  
**guido.seitz@enzkreis.de**